

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung zum Gedenkstättenantrag der CDU/CSU-Fraktion

am 16. Februar 2005 im

Kulturausschuss des Deutschen Bundestags

Vorbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland¹ begrüßt die Diskussion um das Gedenkstättenkonzept mit dem Ziel, auf der Grundlage der Erfahrungen von fünf Jahren Gedenkstättenförderung Überlegungen zur Verbesserung anzustrengen.

Zugleich hält die AG den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ (Drucksache 15/3048) für vollkommen ungeeignet, um eine der Sache angemessene Diskussion zu diesem Thema zu führen. Dies hat bereits die Debatte des Antrags im Deutschen Bundestag am 17. Juni 2004 deutlich gemacht, in der alle übrigen Fraktionen den Antrag heftig kritisiert und die CDU/CSU gebeten haben, ihn zurückzuziehen².

Als Gedenkstättenreferent der Stiftung Topographie des Terrors ist es meine Aufgabe, die Tätigkeit der Gedenkstätten für die Opfer des Nazi-Regimes zu koordinieren und damit die dezentrale Gedenkstättenstruktur zu stärken³. Vor diesem Arbeitshintergrund kann ich über die Situation der Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland umfassend Auskunft geben und werde mich in meiner Stellungnahme darauf konzentrieren.

¹ Mitglieder der AG sind: Dr. h.c. Barbara Distel (Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau), Dr. Detlef Garbe (Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme), Prof. Dr. Sigrid Jacobeit (Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück), Prof. Dr. Volkhard Knigge (Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Direktor der Gedenkstätte Buchenwald), Thomas Lutz (Gedenkstättenreferent, Stiftung Topographie des Terrors), Prof. Dr. Günter Morsch (Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Leiter der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen), Jörg Skriebeleit (Leiter der Gedenkstätte Flossenbürg), Dr. Jens Wagner (Leiter der Gedenkstätte Mittelbau-Dora), Wilfried Wiedemann (Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Leiter der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel)

² Siehe das Protokoll: Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, 114. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Juni 2004, ab S. 10455.

³ Über die Arbeit des Referats ist anlässlich des 10-jährigen Jubiläums eine kleine Broschüre erschienen: *Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Netzwerk der Erinnerung, Berlin 2003*, von der ich jedem Ausschussmitglied ein Exemplar zugeschickt habe.

Dank der Unterstützung durch die Bundesregierungen und die Förderung verschiedener Landesregierungen konnten die Gedenkstätten ihre Arbeit im Laufe des letzten Jahrzehntes enorm verbessern und damit ein großes Publikum für die Einrichtungen interessieren. Sie haben damit nach jahrzehntelanger Benachteiligung eine nachholende positive Entwicklung in Gang setzen können. Sie sind in die Lage versetzt worden, einen wesentlichen Beitrag zur historischen Bildung und Demokratieverziehung zu leisten.

Die Stiftung Topographie des Terrors z.B. ist im Jahr 1992 bei den Planungen für einen Neubau noch davon ausgegangen, dass 100.000 Besucher p.a. ein großer Erfolg wären. Im letzten Jahr haben – trotz der schlechten Bedingungen vor Ort – 350.000 Menschen das Gelände besucht. Sie zählt damit zu den fünf großen Museen in Berlin.

Die Besucherzahlen der Gedenkstätten – insgesamt weit mehr als drei Millionen p.a. - haben auf hohem Niveau weiter zugenommen oder sind zumindest stabil geblieben. Die Neukonzeption der Gedenkstätten im Rahmen der Bundesförderung hat dazu geführt, dass diese trotz gesunkener Mitarbeiterzahl wesentlich ausdifferenziertere Aufgaben übernehmen müssen; z.B. Differenzierung der Aufarbeitung der Geschichte der Gruppen der Opfer, Ausstellungen zu: Geschichte der Gedenkstätte, zu Speziallagern, die Darstellung der Täter. Diese Situation führt zu einer Unterversorgung; speziell in der Pädagogik. Manche Gedenkstätten können trotz der Einführung von Honoraren und Gebühren nur etwa die Hälfte der Anfragen von Besuchergruppen nach Führungen und Projekttagen erfüllen.

Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust, dem singulären Zivilisationsbruch und Menschheitsverbrechen bisher unbekanntem Ausmaßes, hat auf der ganzen Welt in den letzten Jahren stark zugenommen⁴. In der Zwischenzeit wird die inhaltliche Ausrichtung der Gedenkstätten in Deutschland weltweit als beispielhaft angesehen. Aus vielen Ländern werden Fachleute geschickt, die sich mit dem deutschen Modell auseinandersetzen sollen. Es wäre fahrlässig, wenn man aus politischen Erwägungen diesen von den Gedenkstätten eingeschlagenen Weg verlassen würde.

Die Diskussionen um die Stiftung Sächsische Gedenkstätten verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass die historische Sacharbeit nicht von der Politik dominiert und parteipolitisch instrumentalisiert wird. Dies sät Zwist zwischen den Opfergruppen. Statt dessen müssen die Rahmenbedingungen für die Gedenkstätten so ausgelegt werden, dass sich die Verfolgten- und Betroffenenorganisationen damit identifizieren können.

Ihr herausragender Beitrag zur substanziellen Verankerung der Demokratie muss anerkannt und gerade das Spezifikum der selbstreflexiven und selbstkritischen Ausrichtung der Gedenkstättenarbeit in Deutschland muss weiter gestärkt werden. Es wäre fatal, wenn diese bewährte Form der Erinnerungskultur in Deutschland aus politischen Erwägungen heraus umgeprägt würde.

⁴ Auf der letzten Sitzung Mitte Dezember 2004 in Triest der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research, an der ich als Mitglied der deutschen Delegation mitarbeite, wurde ein Überblick über diese Aktivitäten in mittlerweile 20 Mitgliedsländern gegeben, der diesen Befund der Zunahme der Beschäftigung mit dem Holocaust in allen Ländern eindrücklich bestätigt hat.

Die zur Anhörung gestellten Fragen laufen auf eine Evaluation der bisherigen Gedenkstättenkonzeption des Bundes hinaus. Leider ist es mir nicht möglich, in der kurzen Zeit von etwas über einer Woche zur Beantwortung der Fragen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Diese Anhörung im Kulturausschuss kann eine sachlich gründliche und kenntnisreiche Evaluation des Gedenkstättenkonzeptes nicht ersetzen. Hierzu müssten auf jeden Fall auch die Erfahrungen der neben Prof. Dr. Bernd Faulenbach noch in der Expertenkommission des Bundes vertretenen Sachverständigen⁵ hinzugezogen werden.

Stellungnahme zum Fragenkatalog

a) Zwischenbilanz: Hat das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999 seine Aufgaben erfüllt?

1. *Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland seit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes 1999?*

Das im Gedenkstättenkonzept entwickelte Antragsverfahren ist offen für alle Gedenkstätten, für diejenigen für die Opfer der NS-Diktatur als auch für diejenigen für Opfer von NKWD und SED-Diktatur. Es bestehen klare Förderbedingungen, die für alle gelten. Durch die beträchtliche ideelle und finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes konnte eine erhebliche Qualitätsverbesserung der Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit herbeigeführt werden. Die Beteiligung des Bundes an der Verantwortung für die großen KZ-Gedenkstätten bei gleichzeitiger Verstärkung des Engagements der Sitzländer zur Komplementärfinanzierung wurde auch im Ausland positiv registriert, und hat bei den Überlebendenverbänden und den Kooperationspartnern im Ausland Glaubwürdigkeit und Vertrauen nachhaltig gestärkt. Durch die Möglichkeit der modellhaften Anschubfinanzierung konnten darüber hinaus eine Reihe von herausgehobenen Einrichtungen mit eher regionaler Verankerung entstehen oder gefördert werden. Deren Existenz bezeugt in besonderem Maße die Stärke der dezentralen Gedenkstättenkultur in Deutschland. Ein generelles Problem ist, dass sich die Bundesländer in sehr unterschiedlichem Maße für die Unterstützung in ihrem Verantwortungsbereich engagieren.

Es ist dringend geboten, die in den letzten Jahren in Gang gesetzte inhaltliche Ausrichtung der großen Gedenkstätten von nationaler Bedeutung als besondere Form der zeithistorischen Museen mit dem anerkannten Schwerpunkt der Bildungsarbeit, wofür als Grundlage die klassischen Museumsaufgaben des Sammelns, Bewahrens und Ausstellens zur Erschließung der Quellen notwendig sind, weiter zu stärken. Hierzu ist im besten handwerklichen Sinne eine Fortsetzung der Professionalisierung notwendig.

Darüber hinaus sind die besonderen humanitären Aufgaben der Gedenkstätten gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen (Schicksalsklärung, Auskünfte zu

⁵ Zu dem Sachverständigenrat zählen: Dr. Burkhard Asmuss (DHM, als Vertreter von Prof. Dr. Hans Ottomeyer), Prof. Dr. Volkhard Knigge, Prof. Dr. Reinhard Rürup, Prof. Dr. Hermann Schäfer, Prof. Dr. Udo Wengst (Institut für Zeitgeschichte, als ständiger Vertreter von Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Möller).

Haftbestätigungen und Entschädigungsfragen, Erarbeitung von Totenbücher und die dafür notwendige Dokumentenerschließung) weiterhin wahrzunehmen.

In allen bisher durchgeführten Untersuchungen ist offenkundig geworden, dass Gedenkstätten im Vergleich zu Museen - berechnet auf die Besucherzahlen – wesentlich schlechter mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet sind.

2. *Wie wirkt sich die Struktur der Gedenkstättenförderung (institutionell vs. projektbezogen) auf die Arbeit der Gedenkstätten aus und wie bewerten Sie die jeweiligen Fördermethoden?*

Für die KZ-Gedenkstätten in Landesförderung in den alten Bundesländern (Bergens-Belsen, Dachau, Flossenbürg, Neuengamme) ist analog zu den Stiftungen in den neuen Ländern und Berlin eine institutionelle Förderung unabdingbar. Dank der Projektförderung mit Hilfe des Bundes ist die nachholende Entwicklung in den Gedenkstätten der alten Bundesländer weitgehend abgeschlossen und kann als gelungen bezeichnet werden. Die Projektförderung, die in dieser Phase einen Sinn gemacht hat, muss jetzt jedoch in eine institutionelle Förderung überführt werden. Letztendlich wird es auch kostengünstiger und vernünftiger sein, den Gedenkstätten einen Etat zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, anstatt sie immer wieder dazu zu zwingen, über Projektanträge die Grundversorgung der Gedenkstätte mit zu gewährleisten.

Im Moment ist es so, dass selbst die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die vergleichsweise gut ausgestattet ist, Schwierigkeiten hat: Wenn im Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 um über 50 % weniger Projektmittel bewilligt werden, ist dies für eine mittelfristige Planung nicht verkraftbar. In den kommenden Jahren ist es dann auch nicht mehr möglich, die Komplementärmittel aus den Landeshaushalten bereit zu stellen.

Diese Probleme treffen für die anderen KZ-Gedenkstätten in noch höherem Maße zu.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass es ein eindeutiges Ungleichgewicht zu Gunsten der Gedenkstätten für die Opfer der NKWD-Lager und SED-Diktatur gibt. Während die Gedenkstättenförderung des Bundes für beide gleichermaßen offen ist, gibt es durch die *Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur* vielfältige Fördermöglichkeiten im Bereich der SBZ- und DDR-Diktaturaufarbeitung, die für die Gedenkstätten für NS-Opfer nicht existieren.

3. *Ist das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe sinnvoll und was sollte ggf. geändert werden?*

Die Beratung des BKM durch eine unabhängige Expertengruppe hat sich bewährt. Bei der Besetzung dieser Kommission sind Experten mit profunden Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Gedenkstättenarbeit, die aus der (Geschichts- und Erziehungs-)Wissenschaft sowie Museologie kommen, zu berufen.

4. *Wie bewerten Sie die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder und die Heraushebung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und der Länder für die Gedenkstätten?*

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten halte ich diese Aufteilung nach wie vor für richtig. Sie macht deutlich, dass alle Bereiche von Politik, Staat und Gesellschaft in das System nationalsozialistischer Verfolgungspolitik verwickelt waren und heute alle Bereiche dazu beitragen, dass ein Gedenken an deren Opfer und eine Auseinandersetzung mit den Taten an den Tatorten stattfindet.

Das Bestreben, den Gedenkstättenbegriff in diesem Zusammenhang auszuweiten, ist abzulehnen. Im Ursprung des Gedenkstättenkonzeptes waren die historischen Orte (Lager und Gefängnisse) gemeint, die an diesen Orten Staats- und Gesellschaftsverbrechen sowie das Leiden der Opfer dokumentieren. Neuere Überlegungen, auch Denkmäler, Ordensburgen oder ehemalige Synagogen mit einzubeziehen, sind falsch.

Für die Gedenkstätten-Stiftungen, die seit etwa zehn Jahren in Landes- und Bundesträgerschaft bestehen, ergibt sich in der Zwischenzeit ebenfalls ein teilweise dramatisches Bild hinsichtlich der Finanzierung der täglichen Arbeit. Da die Haushalte seit Jahren plafondiert sind, die Kosten jedoch steigen, sind die Sachhaushalte sehr zusammengeschrumpft. Dieses institutionelle Defizit führt nicht nur zu einer immer geringeren Handlungsfähigkeit der Einrichtungen und zur Nichtbesetzung von freien Stellen, sondern wird in absehbarer Zukunft auch Entlassungen zur Folge haben müssen.

Neben der Beurteilung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes muss auf die Existenznöte der zahlreichen Gedenkstätten, die sich nicht in Landesträgerschaft befinden, hingewiesen werden. Unter finanziellen Gesichtspunkten führt das komplizierte Geflecht der verschiedenen Mittelgeber für diese Gedenkstätten, die zudem immer schwerer zu erhalten sind, zu einer großen Unsicherheit. Der Arbeitsaufwand, die finanziellen Grundlagen für die Gedenkstättenarbeit zu erhalten, wird auf Kosten der inhaltlichen Arbeit immer größer. Diese Gedenkstätten haben noch nicht einmal eine angemessene Grundausrüstung⁶.

Diese regionalen Gedenkstätten benötigen eine angemessene Grundausrüstung, die über die praktizierte Projektförderung nicht zu gewährleisten ist.

Das in der Tendenz richtige Konzept der Kostenteilung wird durch das unterschiedliche Engagement der Länder und die Tendenz, die Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben an den Bund abzuschieben, konterkariert. Zwar kann man vom Bund nicht verlangen, dass er die lokale Verantwortung für alle Gedenkstätten übernimmt. Jedoch muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass

⁶ Einige Beispiele der prekären Situation der Gedenkstätten seien hier geschildert: Wenn das Land Hessen seinen Zuschuss für die Gedenkstätten im Land, wie 2004 geschehen, um 15 % kürzt, ist deren Existenz bedroht. Wenn die Kreisverwaltung, wie 2004 in Northeim (Niedersachsen) zunächst beantragt, ihren bisherigen jährlichen Zuschuss für die Gedenkstätte Moringen in Höhe von 8.000 Euro streicht, müsste diese schließen. Hinweise auf mögliche Drittmittel, auch aus der EU, helfen den Gedenkstätten nicht weiter, da sie keinerlei Chance haben, die notwendigen Komplementärmittel zu erwirtschaften. Mit Bundesmitteln wurde neben anderen eine kleine, sehr gute Gedenkstätte und Museum zum Kriegsgefangenenlager Trutzhain in Nordhessen geschaffen. Die kontinuierliche Weiterarbeit der Gedenkstätte ist jedes Jahr aufs Neue gefährdet.

eine Einrichtung, wie die *Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur* im Bereich der Gedenkstätten für NS-Opfer fehlt.

Die Gesamtgesellschaft hat eine Verantwortung für die Gedenkstätten. Die im dem Bericht der Enquete-Kommission festgehaltene Notwendigkeit der Professionalisierung von Gedenkstätten als besondere Formen zeithistorischer Museen mit humanitären Aufgaben und einer Bildungsarbeit, die auch immer wieder der demokratischen Selbstvergewisserung dient, wird durch die finanzielle Entwicklung bedroht.

5. *Wie gestaltet sich die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gedenkstätten?*

Über das Gedenkstättenreferat besteht eine langjährige, umfangreiche und enge Vernetzung der Arbeit der Gedenkstätten – mit Schwerpunkt auf den Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland. Hierzu wird ein 48-seitiger *GedenkstättenRundbrief* sechsmal jährlich publiziert. Im Online-*GedenkstättenForum* ist eine werktäglich aktuelle Presseschau zusätzlich zu den Koordinierungsangeboten für die Gedenkstätten zu finden. Es finden bundesweite, regionale und fachspezifische Seminare zum Austausch und zur Weiterbildung statt. Es haben sich Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen professionellen Ausrichtungen gebildet. Darüber hinaus bestehen vielfältige individuelle Kontakte und Beratungsangebote.

Die seit Herbst 1983 zweimal jährlich durchgeführten Gedenkstättenseminare sind zu nennen, die heute vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie i.d.R. in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung und lokal wechselnden Partnern veranstaltet werden. Diese sind für alle Interessierten offen. Sie haben sich verschiedentlich inhaltlich oder organisationspolitisch mit der Geschichte und Aufarbeitung der Verbrechen in den sowjetischen Lagern in der SBZ und der SED-Diktatur befasst. So hat aus gegebenem Anlass 1990 in Buchenwald ein Gedenkstättenseminar stattgefunden, das sich mit der Geschichte und dem Umgang mit dem dortigen Speziallager auseinandergesetzt hat. 1995 war ebenfalls die Gedenkstätte Buchenwald Thema eines bundesweiten Seminars. 1997 wurde in Dresden am Beispiel der Gedenkstätte Münchener Platz über „*Verbrechen von Nationalsozialismus und Stalinismus an einem Ort*“ debattiert. 2000 hat in Schwerin ein Seminar zum Thema der Organisationsform aller Gedenkstätten stattgefunden, und für das Frühjahr 2006 ist ein Seminar in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle in Vorbereitung.

Es arbeiten neben der AG der KZ-Gedenkstätten weitere Arbeitsgemeinschaften von Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes kontinuierlich zusammen. Vor allem die Landesorganisationen in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein werden als Ansprechpartner von den Landesregierungen akzeptiert.

Alle KZ-Gedenkstätten in Landes- und Bundesträgerschaft sehen sich in der Pflicht - nach ihren Möglichkeiten - kleinere Gedenkstätten und -Initiativen, die etwa zu Außenlagern arbeiten, zu unterstützen.

Im internationalen Zusammenhang gibt es kontinuierlich arbeitende bilaterale Foren, im Augenblick vor allem im Austausch mit Israel und Frankreich.

Im Rahmen der International Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research hat sich, koordiniert durch das Auswärtige Amt, in den letzten fünf Jahren ein Netzwerk etabliert.

Da die AG der KZ-Gedenkstätten auch immer in internationalen Zusammenhängen über die Zeit der NS-Verbrechen hinaus engagiert ist, hat sie hier viele Kooperationen gegründet und Unterstützung geleistet. So auch zur Gründung des *IC MEMO*. Dieses *International Committee for Memorial Museums for Victims of State Crimes* (IC MEMO im Internationalen Museumsbund) bietet die Möglichkeit der professionellen Kooperation. Aus Deutschland sind bisher die Stiftungen Buchenwald / Mittelbau-Dora, Topographie des Terrors und Sächsische Gedenkstätten, vertreten durch den Geschäftsführer, institutionelle Mitglieder. Viele andere, um lediglich den Leiter des Kreismuseum Wewelsburg mit der Dokumentation Kult- und Terrorstätte der SS und den Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten zu nennen, nehmen als individuelle Mitglieder an den Zusammenkünften teil.

Arbeitsgruppen von Gedenkstättenmitarbeitern tauschen sich kontinuierlich zu inhaltlichen Themen aus: Arbeitserziehungslager, „Euthanasie“ und (Sowjetische) Kriegsgefangenenlager. Zu professionellen Bereichen wie Archiven und Datensammlungen, Bibliotheken, KZ-Forschung und zur Gedenkstättenpädagogik bestehen selbstorganisierte, kontinuierlich zusammenkommende Gruppen. Soweit es sinnvoll ist, etwa bei den Bibliotheken oder der Gedenkstättenpädagogik, sind Kollegen aus Gedenkstätten zur SED-Diktatur Mitglieder dieser Fachgruppen. In der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Berlin-Brandenburg sind alle Gedenkstätten zusammengefasst, mit einer internen Aufteilung in die Arbeitskreise I (zur NS-Verfolgung) und II (zur Verfolgung ab Herbst 1945). Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten befasst sich seit ihrer Gründung mit Kooperationsfragen mit den Gedenkstätten der NKWD-Verbrechen und SED-Diktatur und hat des öfteren konkrete Hilfestellung geleistet.

Gerade die schon heute geleistete enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Gedenkstätten für NS-Opfer, die bei inhaltlichen Fragestellungen zu Staatsverbrechen für alle anderen Gedenkstätten offen ist, verdeutlicht die besondere Stärke der Gedenkkultur in Deutschland. Damit die Einrichtungen voneinander profitieren, sich gegenseitig unterstützen und keine unsinnigen Doppelarbeiten vornehmen, ist dieser Austausch von großer Bedeutung. Alle diese Aktivitäten sind ebenfalls nur mit komplizierter und unsicherer Drittmittelakquise und – zumeist privatem – Engagement der Gedenkstättenmitarbeiter möglich. Es wäre eine große Hilfe, wenn es fest einplanbare Mittel für diese Koordinierungsaufgaben geben würde; sei es, um Reise- und Unterkunftskosten für die Mitarbeitenden zu zahlen oder um bei übergreifenden Projekten zeitlich befristet eine Koordination zu finanzieren.

6. *Wie gestaltet sich das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkstättenarbeit und welche Bedeutung hat es für den Betrieb der Gedenkstätten und die Vermittlung des Gedenkens in die Gesellschaft?*

Das bürgerschaftliche Engagement ist nach wie vor von herausragender Bedeutung für die Gedenkstättenarbeit. Die Einrichtung und Entwicklung der Gedenkstätten bis heute zeigt, wie wichtig eine Verschränkung von öffentlicher Unterstützung mit privater Initiative ist. Ohne dieses Zusammenwirken wäre weder der heutige Umfang der Arbeit der Gedenkstätten noch deren Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit zu erlangen gewesen. Es ist ungemein wichtig, dieses bürgerschaftliche Engagement auch in Zukunft zu sichern.

Ein bedeutender Schritt hierzu ist die Organisationsform der Gedenkstätten, in denen sich dieses Engagement widerspiegeln kann. Das Prinzip der wissenschaftlichen Fundierung der Gedenkstätten und der Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements wurde bei den Stiftungsgründungen in den neunziger Jahren berücksichtigt, u.a. in dem die Beratungsgremien Stimmrecht im Stiftungsrat haben. Leider wird das Prinzip der bürgerschaftlichen Beteiligung in den neuen Stiftungsgründungen immer mehr aufgegeben. So haben schon in den Organisationsformen der bayerischen und niedersächsischen Gedenkstätten die Beratungsgremien höchstens noch Rederecht. Statt dessen entsenden Religionsgemeinschaften oder die im Parlament vertretenen Parteien Vertreter mit Stimmrecht in den Stiftungsrat. Durch die Ferne der Gremienmitglieder von den tatsächlichen Erfordernissen der Gedenkstätten nimmt die Qualität der Beratung ab und die politisch motivierten Entscheidungen nehmen zu. Durch diese Entwicklung ist die Glaubwürdigkeit und das Authentische in der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen an den historischen Orten in Gefahr.

Mit der Professionalisierung der Gedenkstätten muss auch das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickelt werden. Es entsteht eine neue Balance zwischen den Gedenkstätten und den ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die nötige bürgerschaftliche Hilfe muss zugleich intensiver eingearbeitet, betreut und fortgebildet werden. Dies macht auch die Qualifizierungsarbeit der Gedenkstätten anspruchsvoller und umfangreicher, für die in Zukunft mehr Mittel und Fachpersonal gewährt werden müssen.

b) Weiterentwicklung: Welche Veränderungen und Erweiterungen am bisherigen Gedenkstättenkonzept sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

1. *Wo besteht konzeptioneller Handlungsbedarf im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes? Ist eine Umstellung des Konzeptes erforderlich?*

Das im Abschlussbericht der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen der Deutschen Einheit 1998 als Ausgangsmaterial für die Gedenkstättenkonzeption des Bundes⁷ beschriebene Konzept, das auf einem parteiübergreifenden Konsens beruht, hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Die in diesem Zusammenhang immer wieder genannten Gedenkstätten in Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme müssten zusätzlich in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen werden.

⁷ Bundestagsdrucksache 13/11000.

Für die oben beschriebenen Probleme der nicht in Landsträgerschaft befindlichen Gedenkstätten wäre es sinnvoll, Möglichkeiten der Unterstützung zu schaffen, die zugleich die bisherigen Geldgeber nicht aus der Verantwortung entlassen. Eine Institution wie die *Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*, die sowohl in der Lage ist, bestimmte Projekte einzelner Gedenkstätten zu fördern als auch mit finanziellen Ressourcen ausgestattet übergreifende inhaltliche Fragestellungen zu bearbeiten, fehlt bisher für den Bereich der Gedenkstätten für die Opfer des Nazi-Regimes.

2. Gibt es weitere Gedenkstätten an authentischen Orten, die noch zusätzlich Eingang in ein Gedenkstättenkonzept finden müssen, welche im Antrag genannten sind von untergeordneter Bedeutung?

Der CDU/CSU-Antrag verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich zunächst über inhaltliche Kriterien zu verständigen, nach denen Gedenkstätten in die Bundesförderung aufgenommen werden sollen. Werden diese nicht festgelegt, so besteht die Gefahr, dass aus politischer Opportunität oder persönlichen Kontakten zu einzelnen Einrichtungen diese bevorzugt werden. Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission sind hierfür Kriterien (Ort von herausragender historischer Bedeutung, unverwechselbares Profil, pädagogisches, museologisches und wissenschaftliches Konzept, Komplementärförderung durch die jeweiligen Länder) genannt. Diese sollten beibehalten und eventuell genauer gefasst werden.

Die Auflistung von Orten in dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission mag als Orientierung sinnvoll gewesen sein. Die jetzige Regelung mit den festgelegten wissenschaftlichen Kriterien ist offen und flexibel. Es erscheint wichtiger, diese Kriterien festzuhalten, und damit eine Öffnung für eventuell heute noch nicht präsenre Einrichtungen beizubehalten, als eine unveränderbare Namensliste aufzustellen.

Nach den bestehenden Kriterien müsste auf jeden Fall in der Stadt Brandenburg eine Gedenkstätte eingerichtet werden. Hier befand sich die erste Gaskammer der Aktion T 4. Heute ist es der einzige Standort der T 4-Aktion, an dem sich keine Gedenkstätte befindet. Darüber hinaus hat Brandenburg in dem System Verfolgung durch die NS-Justiz eine wichtige Rolle gespielt. Aber auch nach der Befreiung wurden in der Stadt ein NKWD-Lager eingerichtet, und es war eine bedeutende Haftstätte der SED-Diktatur. Mit der notwendigen Differenzierung und eindeutigen Unterscheidung der verschiedenen Verfolgungsperioden eine Gedenkstättenarbeit aufzubauen, ist das anspruchsvolle Ziel.

3. Wie soll die zukünftige Art der Förderung durch den Bund gestaltet sein? Ist mehr institutionelle Förderung erforderlich? Und sollten hier Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten der SBZ/DDR-Zeit gemacht werden?

Inhaltlich sollte man unzweifelhaft zwischen den Gedenkstätten für die Opfer der NS-Verfolgung⁸ und den Gedenkstätten für die Opfer der NKWD-Lager, GPU-Keller

⁸ Zu diesen Gedenkstätten zählen neben den KZ-Gedenkstätten auch Gedenkstätten an „Euthanasie“-Mordstätten, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeitslagern, frühen KZ- und Arbeitserziehungslagern, Gestapo- und Justizhaftstätten sowie Gedenkstätten für Verfolgtengruppen aus einer Stadt und

sowie der Haftstätten der SED-Diktatur unterscheiden. Bei der Begutachtung der Anträge sollten an alle Gedenkstätten dieselben Kriterien angelegt werden. Eine weitere Öffnung der Opfergruppen etwa auf Bombenopfer und deutsche Flüchtlinge ist unangemessen und würde diesem Konzept eine historisch und erinnerungspolitisch völlig missverständliche Ausrichtung geben.

Die Förderung des Bundes müsste institutionell die Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme einbeziehen. Insbesondere muss die Plafondierung der Mittel für alle bereits in der Förderung befindlichen Gedenkstätten aufgehoben werden.

Gedenkstätten haben im Vergleich zu Museen mit ähnlichen Besucherzahlen eine wesentlich schlechtere Ausstattung, so dass angesichts der Kostensteigerungen zahlreiche Gedenkstätten in dem Prozess der Umwandlung zu besonderen zeithistorischen Museen mit den darüber hinausgehenden humanitären und bildungspolitischen Aufgaben bereits jetzt oder in naher Zukunft den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr nachkommen können.

4. *Wie sollte der Prozess der Weiterführung des Gedenkstättenkonzeptes der Bundesregierung organisiert werden und wer sollte beteiligt sein? Ist eine stärkere Bundesverantwortung zu befürworten? Sollte es einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geben, um die finanziellen Belastungen zu verteilen?*

Ein Finanzausgleich zwischen den Bundesländern wäre zu begrüßen, da es eine unterschiedliche historische Belastung der einzelnen Bundesländer gibt. Das gesamtstaatliche Erbe der NS-Diktatur und die gesamtstaatliche Aufarbeitung der SED-Diktatur schließen die Verpflichtung der Länder zur finanziellen Unterstützung ein⁹.

Nach wie vor müsste der Prozess der Weiterführung in einem demokratischen Diskurs unter Einbeziehung unabhängiger Experten, nach wissenschaftlichen Kriterien und möglichst abseits von partei- oder tagespolitischen Erwägungen geführt werden. Darüber hinaus kann eine Transparenz der Entscheidungsprozesse – auch der Mittelvergabe – und eine Beteiligung an der Diskussion von möglichst vielen Gedenkstätten (-verbänden) von großer Hilfe sein.

5. *Wie bewerten Sie die Einbindung von NS-Diktatur und SED-Diktatur in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept? Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Arbeit zur vergleichenden Diktaturforschung?*

Dokumentationsstätten an Orten der Täter. Eine Übersicht ist im Internet zu finden unter: www.gedenkstaettenforum.de, Button: Gedenkstättenübersicht.

⁹ Das Verantwortungsbewusstsein für dieses gemeinsame Erbe ist jedoch in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Angesichts der Tatsache, dass Bundesländer wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bis heute die Gedenkstätten in ihren Ländern sehr stiefmütterlich fördern - auch der Freistaat Bayern hat viele Jahrzehnte benötigt, um eine Gedenkstättenstiftung ins Leben zu rufen und die KZ-Gedenkstätte Dachau ist immer noch schlecht ausgestattet - muss an der wünschenswerten politischen Möglichkeit der Umsetzung gezweifelt werden.

Die grundsätzlichen Bemerkungen zu den Unterschieden der Verfolgungsperioden, die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission 1998 veröffentlicht wurden, haben auch heute ihre Gültigkeit. Sowohl angesichts der unterschiedlichen historischen Voraussetzungen, der sehr unterschiedlichen Verbrechensintensität als auch im Hinblick auf die erinnerungspolitischen Debatten ist es sinnvoll, die Aufarbeitung der beiden von Qualität und Quantität grundverschiedenen Formen staatlicher Gewaltherrschaft getrennt voneinander zu organisieren.

Dies zeigt auch ein Blick in das Ausland. In der Tschechischen Republik wurde nach intensiver Diskussion davon Abstand genommen, die historische und museale Aufarbeitung von nationalsozialistischen Verbrechen und kommunistischer Diktatur in einer Organisationsstruktur aufzuarbeiten und es wurden zwei getrennte Formen geschaffen.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der vergleichenden Diktaturforschung ist in Deutschland weit verbreitet und wird von vielen Seiten stark gefördert. Vor allem an der Fixierung auf äußere Phänomene wird zugleich berechtigte Kritik geübt. Das generelle Problem, dass historisch sinnvolle Fragestellungen von der vergleichenden Forschung genauer herausgearbeitet werden müssen, gilt weiterhin.

Die Forschung müsste den Vergleich mit anderen Genoziden, Verbrechen gegen die Menschheit und Staatsverbrechen im weltweiten Vergleich stärker und mit besserem methodischen Instrumentarium ausgerüstet berücksichtigen. Hier habe ich bei großen internationalen Veranstaltungen die Erfahrung machen müssen, dass es zu wenig wissenschaftliche Untersuchungen zum Vergleich mit verschiedenen Verfolgungssystemen gibt¹⁰. Untersuchungen in diesem Bereich würden sich sehr positiv auf die vergleichende Forschung der unterschiedlichen Verbrechensregimes in Deutschland auswirken.

6. Wie kann eine stärkere Vernetzung der Gedenkstätten gerade in Bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit erreicht werden?

Angesichts der sehr verschiedenen historischen Grundlagen der Gedenkstätten für die Opfer bis zur Befreiung vom Nationalsozialismus und in den Speziallagern bzw. der SED-Diktatur ist es angebracht, dass sich zuerst die jeweils zu einem Bereich von Genozid und Menschheits- bzw. Staatsverbrechen tätigen Gedenkstätten getrennt organisieren. In gemeinsamen Gesprächen mit Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR wurde dies ebenso gesehen. Bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR habe ich beratend mitgewirkt.

¹⁰ 1998 wurde von der Stiftung Topographie des Terrors eine internationale Tagung zum Thema: „Der Umgang mit der Vergangenheit nach der Überwindung von Diktaturen. Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen Argentinien, Chile, Deutschland, Polen und Südafrika“ in Zusammenarbeit mit der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz und der Paolo-Freire-Gesellschaft durchgeführt. Im März 2003 hat eine Konferenz mit dem Titel „Lernen und Erinnern – Holocaust, Völkermord und Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert“ mit der Teilnahme von 160 Personen aus vier Kontinenten in Zusammenarbeit mit dem Georg-Eckert-Institut, dem IC MEMO und mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Berlin stattgefunden. Ein Tagungsband „Genozide und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert“ ist, herausgegeben von Verena Radkau, Eduard Fuchs und mir, 2004 im Studienverlag Wien erschienen.

In Zukunft wird es unabdingbar werden, die Gedenkstätten im internationalen Zusammenhang zu organisieren. Das bereits oben erwähnte *International Committee for Memorial Museums for Victims of State Crimes (IC MEMO)* kann hierzu als Nukleus dienen. Im Jahr 2000 wurde es unter Mitwirkung von Gedenkstätten aus Deutschland, wie Buchenwald, Sachsenhausen, Wewelsburg, der Stiftung Topographie des Terrors sowie mit großer Unterstützung der Gedenkstätten Theresienstadt und Yad Vashem gegründet. Hier besteht die Möglichkeit, auf professioneller Ebene zusammen zu arbeiten. In der Zwischenzeit sind museale Gedenkstätten von Japan über das Baltikum, Westeuropa bis nach Südamerika Mitglied in diesem Komitee geworden.

Alle bisherigen Arbeitserfahrungen¹¹ haben deutlich gemacht, dass die historischen Bedingungen der Verbrechen so verschieden sind, dass es unsinnig ist, eine Qualifizierung, welche Opfer mehr oder weniger gelitten haben, vorzunehmen. Zugleich besteht ein großes sachliches Interesse aus den Erfahrungen in anderen Ländern zu lernen. Der Umgang mit „authentischen“ Orten ist z.B. bei der Gefängnisinsel Robben Island vor Kapstadt ebenso ein Thema wie in den von Deutschland besetzten Ländern Europas. Die Frage, wie man die Erinnerungen von Zeitzeugen in die historischen Ausstellungen einbettet, stellt sich ebenfalls weltweit. Er wäre wünschenswert, wenn sich in diesem Komitee auch Gedenkstätten oder Personen organisieren würden, die sich für die Opfer der NKWD-Lager und der SED-Diktatur einsetzen.

Wie bereits oben beschrieben, bestehen eine Reihe von kontinuierlichen Arbeitsgemeinschaften und Foren der Zusammenarbeit zwischen den Gedenkstätten für die Opfer der Nazi-Diktatur, in denen auch einige Mitarbeiter von anderen Gedenkstätten präsent sind. Dort, wo sich inhaltlich ähnliche Fragestellungen ergeben, ist es sinnvoll, intensiver zusammen zu arbeiten.

Allerdings muss auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass diese Vernetzungsformen schon jetzt unterfinanziert und bei weiter zurückgehenden Zuwendungen bedroht sind. Gedenkstättenseminare, die in den letzten zehn Jahren zwischen 70 und 140 Teilnehmer hatten, stoßen an die Grenze des inhaltlich Sinnvollen und organisatorisch zu Bewältigenden. Da es im Bereich der Gedenkstätten für die Lager in der SBZ und der SED-Diktatur Hunderte von Gedenkstätten und -Initiativen¹² gibt, muss bei einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Bedacht überlegt werden, wie diese inhaltlich sinnvoll zu gestalten, organisatorisch zu bewältigen und zu finanzieren ist.

¹¹ U.a. weltweit organisierte Kongresse, individuelle Beratungsgespräche in Deutschland oder die Durchführung mehrerer Workshops mit Apartheidsmuseen in Südafrika sind hier zu nennen.

¹² Eine gute Übersicht bietet: Anette Kaminsky: Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR (Forum Verlag Leipzig, 1. Auflage 2004, 546 Seiten).